

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
z. Hd. Herrn Blick-Weber
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 118
Telefon: 02541 / 18-189111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-189111 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-189111 (Ortsnetz Lüdingh.)
18-888-9111
Telefax:
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 04.05.2011

Entwurf zur Außenbereichssatzung „Leversum“

Hier: vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Leversum“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Fachdienst **Bauaufsicht** erklärt, dass der geplante Bereich und die geplanten Festsetzungen der Außenbereichssatzung den Vorgaben des §35(6) BauGB und der hierzu ergangenen und bekannten höchstrichterlichen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung entsprechen. In der Abwägung sollte klargestellt sein, dass diese Vorgaben nur für spezielle Siedlungs-Konstellationen möglich sind und auch nur eine eingeschränkte Handhabung mit den städtebaulichen Zielen des Außenbereiches vereinbar ist.

Laut **Unterer Landschaftsbehörde** wird das Vorhaben innerhalb der Abgrenzungen des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade realisiert - dort innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2.02 „Leversum-Dorfbauerschaft“.

Formal verstößt das Vorhaben gegen das Bauverbot im LSG des Landschaftsplanes. Nach Beratung der Sachlage mit den beiden Vorsitzenden des Landschaftsbeirates und einem weiteren ortskundigen Beiratsmitglied wird eine landschaftsrechtliche Befreiung für den Genehmigungsfall in Aussicht gestellt.

Das Kompensationskonzept des landschaftspflegerischen Begleitplanes (Eingang per E-Mail am 05.04.2011) wird akzeptiert.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Der Fachdienst **Kommunale Abwasserbeseitigung** erklärt, dass, sollten weitere bauliche Einrichtungen entstehen, die zu einer Erhöhung der Niederschlagswassereinleitungsmenge führen, entsprechende Änderungsanträge zu den bestehenden Erlaubnissen hier zu beantragen sind.

Die **Untere Gesundheitsbehörde** und die **Brandschutzdienststelle** erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhr

Stöhler